

(in diesem Abschnitt nachfolgend Leiter genannt) dafür verantwortlich, daß von den Berufsfachkommissionen Vorschläge für die Entwicklung der zweckmäßigsten berufsbildenden Literatur unterbreitet werden. Dazu sind von den Berufsfachkommissionen „Konzeptionen für die Entwicklung moderner Unterrichtsmittel und Unterrichtshilfen sowie für die Weiterbildung der Lehrkräfte“ auszuarbeiten, die auch die Vorschläge für den Inhalt und die Gestaltung der berufsbildenden Literatur enthalten. Die Grundlage für die Ausarbeitung dieser Vorschläge sind die Rahmenausbildungsunterlagen für die sozialistische Berufsausbildung und die „Richtlinie des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entwicklung moderner Unterrichtsmittel, der Unterrichtshilfen und für die Weiterbildung der Lehrkräfte sowie für die Entwicklung von Ausrüstungsnormativen zur Sicherung eines hohen Ausbildungsniveaus in der sozialistischen Berufsausbildung der Deutschen Demokratischen Republik“.

Zur Ausarbeitung der Vorschläge für den Inhalt und die Gestaltung der berufsbildenden Literatur bilden die Leiter ständige Arbeitsgruppen „Berufsbildende Literatur“ bei den Berufsfachkommissionen. Diesen Arbeitsgruppen sollen Kader angehören, die eine hohe marxistisch-leninistische Bildung besitzen sowie auf dem Gebiet des fachlichen und ökonomischen Inhalts der Ausbildungsberufe, der Berufspädagogik und der Arbeitswissenschaften qualifiziert sind.

Durch Einbeziehung der Lektoren der Fachverlage in die Tätigkeit der Berufsfachkommissionen und ihrer Arbeitsgruppen „Berufsbildende Literatur“ ist die verlagskundige Anleitung bei der Ausarbeitung der Vorschläge zu sichern.

Die Leiter haben die Vorschläge für den Inhalt und die Gestaltung der berufsbildenden Literatur den zuständigen Fachverlagen als Grundlage für die Koordinierung und Entwicklung der berufsbildenden Literatur zu übergeben. Sie sind verpflichtet, gleichzeitig mit der Übergabe dieser Vorschläge den Fachverlagen auch Autoren vorzuschlagen. Sie stützen sich dabei in immer stärkerem Maße auf die Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppen „Berufsbildende Literatur“.

Die Leiter sorgen für die planmäßige Qualifizierung der Mitglieder der Arbeitsgruppen „Berufsbildende Literatur“ durch deren Delegation zu den Autorenschulungen bei den Fachverlagen. Sie stimmen diese Maßnahmen mit den Leitern der volkseigenen Kombinate, Betriebe und Organe ab, von denen die Mitglieder der Arbeitsgruppen delegiert wurden. Zugleich gewährleisten sie die erforderliche Information der Mitglieder der Arbeitsgruppen „Berufsbildende Literatur“ über die staatlichen Richtlinien und Grundsätze für die Bestimmung des Bildungs- und Erziehungsinhalts der Berufsausbildung, für die Entwicklung einer modernen Unterrichtsgestaltung in der Berufsausbildung sowie für den Inhalt und die Gestaltung der berufsbildenden Literatur. Außerdem sichern sie, daß den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppen für die Ausarbeitung der Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Berufsfachkommissionen sowie den Autoren bei der Entwicklung der berufsbildenden Literatur unter der Leitung der Fachverlage die erforderliche Unterstützung gewährt wird.

Die Leiter der volkseigenen Kombinate, Betriebe, Organe und Einrichtungen fördern die Autorentätigkeit und sorgen auch für die gesellschaftliche Anerkennung hervorragender Autoren.

Die Leiter sind gegenüber ihrem übergeordneten zentralen staatlichen Organ dafür verantwortlich, daß die jeweiligen Manuskripte der berufsbildenden Literatur den politischen, fachlichen und pädagogischen Anforderungen der sozialistischen Berufsausbildung entsprechen. Dazu bestimmen sie Gutachter, die im Gesamtprozeß der Entwicklungsarbeiten in enger Gemeinschaftsarbeit mit den Fachverlagen und Autoren zur Qualitätssicherung für die berufsbildende Literatur beizutragen und Schlußgutachten anzufertigen haben.

Die berufsbildende Literatur, die im Ergebnis der Koordinierung zwischen Fachverlagen und für den Inhalt der Ausbildungsberufe verantwortlichen Leitern nicht von den Fachverlagen herausgegeben wird, ist in eigener Verantwortung der Leiter zu planen, zu entwickeln, zu produzieren und zu vertreiben.

1.2. Aufgaben der Leiter der zentralen staatlichen Organe

Die berufsbildende Literatur wird durch die zuständigen Minister und anderen Leiter der zentralen staatlichen Organe für verbindlich erklärt. Sie stützen sich dabei auf die Bestätigung der ihnen unterstellten Leiter der für den Inhalt der Ausbildungsberufe verantwortlichen volkseigenen Kombinate, Betriebe und Organe, daß die berufsbildende Literatur den politischen, fachlichen und pädagogischen Anforderungen entspricht, sowie auf die Schlußgutachten.

1.3. Aufgaben der Leiter der Fachverlage

Auf der Grundlage der Vorschläge für den Inhalt und die Gestaltung der berufsbildenden Literatur sind die Leiter der Fachverlage für die bedarfsgerechte Planung und Entwicklung der berufsbildenden Literatur verantwortlich.

Sie haben zu gewährleisten, daß bei der Planung und Entwicklung berufsbildender Literatur die Erfordernisse der volkseigenen Kombinate, Betriebe und Einrichtungen mit gesamtgesellschaftlichen Interessen in Übereinstimmung gebracht werden und ein rationelles System berufsbildender Literatur geschaffen wird, das nach dem Baukastenprinzip zu gestalten ist.

Für die dazu erforderliche Abstimmung und Koordinierung der Vorschläge für den Inhalt und die Gestaltung der berufsbildenden Literatur sind bei den Fachverlagen Beiräte für berufsbildende Literatur zu bilden, denen die Beauftragten der Leiter der für den Inhalt der Ausbildungsberufe verantwortlichen volkseigenen Kombinate, Betriebe und Organe angehören. In diesen Beiräten hat die kollektive Beratung aller Probleme zu erfolgen, die mit der Aufstellung und Realisierung des Plan teils berufsbildende Literatur der Produktionspläne der Fachverlage verbunden sind. Gleichzeitig haben die Beiräte die Aufgabe, aus den Autorenvorschlägen der Leiter der für den Inhalt der Ausbildungsberufe verantwortlichen volkseigenen Kombinate, Betriebe und Organe sowie aus dem Kreis der bewährten Autoren der Fachverlage Autoren bzw. Autorenkollektive auszuwählen und diese den Leitern der Fachverlage vorzuschlagen. Die Leiter der Fachverlage sind für den Einsatz qualifizierter Autoren voll verantwortlich. Sie schließen mit den Autoren Verträge ab.

Die Leiter der Fachverlage entwickeln die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen Lektoren, Autoren und Gutachtern und sorgen dafür, daß in enger Zusammenarbeit mit den Berufsfachkommissionen die berufsbildende Literatur in hoher Qualität und in der festgelegten Zeit entwickelt wird. Sie